

Die Fördermittellandschaft in Zeiten der Energiewende

- Ein Überblick über die aktuellen Förderprogramme* -

1. Wachstumschancengesetz

2. Neue Förderprogramme der letzten Zeit (Auszug)

3. „Alt“ Förderprogramme (Auszug)

***Auszug, kein Anspruch auf Vollständigkeit**

1. Wachstumschängengesetz

(2. Regierungsentwurf, Umfang 289 Seiten, Bearbeitungstand 29.8.2023)

Ziele: Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert und Impulse gesetzt werden, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dieses Gesetz soll die Transformation der Wirtschaft begleiten um die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken.

Daneben werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Steuersystem an zentralen Stellen zu vereinfachen und durch Anhebung von Schwellenwerten und Pauschalen vor allem kleine Betriebe von Bürokratie zu entlasten. Mit einer Vielzahl an kleineren Maßnahmen soll eine Wirkung in der Breite erreicht werden.

Massnahmen u.a.:

- Stärkung der steuerlichen Forschungsförderung
- Einführung einer Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung von insbesondere mehr Klimaschutz.

FZLG – Forschungszulagengesetz, (Zuschuss, Laufzeit „unbegrenzt“)

FAQ's	Start: 2020	ab 1.1.2024
Art des Förderprogramms !	offenes Förderprogramm	offenes Förderprogramm
Wer ist berechtigt ?	alle Unternehmen	alle Unternehmen
Was wird gefördert ?	Innovative Produkte Innovative Verfahren	Innovative Produkte Innovative Verfahren
Zwei hard facts als Fördervoraussetzung !	1. Innovation, muss über den Stand der Technik hinausgehen 2. Ein technisches Risiko muss bestehen, dass zum Scheitern des Projektes führen kann	1. Innovation, muss über den Stand der Technik hinausgehen 2. Ein technisches Risiko muss bestehen, dass zum Scheitern des Projektes führen kann
Wie hoch ist die Förderung ?	25% Zuschuss auf die Entwicklungskosten Basis Personalkosten	25%/ KMU's 35% Zuschuss auf die Entwicklungskosten Basis Personalkosten
Einzelunternehmer, pauschal	40,-- Euro je Std.	70,-- Euro je Std. Afa auf bewegliche Wirtschaftsgüter, 25 % bzw. 35%
Auftragsforschung	15%	17,50%
Wann darf mit der Entwicklung begonnen werden?	Rückwirkende Förderung möglich ! Neue, bereits begonnene und abgeschlossene Projekte werden gefördert.	Rückwirkende Förderung möglich ! Neue, bereits begonnene und abgeschlossene Projekte werden gefördert.
maximale Bemessungsgrundlage	4 Mio. € keine Anzahlbegrenzung der Anträge	12 Mio. € keine Anzahlbegrenzung der Anträge
Abrechnung/Auszahlung !	jährlich in Verbindung mit der Unternehmens-Steuererklärung	jährlich in Verbindung mit der Unternehmens-Steuererklärung
Verfahren !	1-stufig, Online-Antrag Vorhabensbeschreibung begrenzt auf 4.000 Zeichen	1-stufig, Online-Antrag Vorhabensbeschreibung begrenzt auf 4.000 Zeichen
Dauer bis zum Zuwendungsbescheid !	<= 3 Monate	<= 3 Monate
Anmerkung !	der Zuschuss ist steuerfrei	der Zuschuss ist steuerfrei

Begünstigte Klimaschutz-Investitionen I

Begünstigt ist die Anschaffung oder Herstellung eines neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens sowie Maßnahmen an einem bestehenden beweglichen abnutzbaren Wirtschaftsgut des Anlagevermögens, die zu nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen (begünstigte Investition), wenn das Wirtschaftsgut

1. in einem Einsparkonzept enthalten ist,
2. dazu dient, dass der Anspruchsberechtigte im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit die Energieeffizienz verbessert und damit
 - a) geltende Unionsnormen übertrifft oder
 - b) bereits angenommene, aber noch nicht in Kraft getretenen Unionsnormen erfüllt, sofern die Investition spätestens 18 Monate vor Inkrafttreten der Norm durchgeführt und abgeschlossen wird,
3.

Begünstigte Klimaschutz-Investitionen II

- Die Investitionsprämie beträgt 15 Prozent der Bemessungsgrundlage
- Massnahmen müssen vor dem 1.1.2030 abgeschlossen sein.
- Maximale Bemessungsgrundlage 200 Mio. Euro je Anspruchsberechtigten im Förderzeitraum
- Förderfähigen Aufwendungen müssen mindestens 5.000,-- Euro betragen
- Das erforderliche Einsparkonzept muss mit Hilfe eines im Programm „Bundesförderung Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247“ zugelassenen Energieberaters erstellt worden sein

2. Neue Förderprogramme der letzten Zeit (Auszug)

BMDV fördert den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw von Unternehmen

(Zuschuss, Laufzeit bis Fördervolumen von 400 Mio. Euro ausgeschöpft ist)

Was wird gefördert ?

- Gefördert werden gewerblich genutzte Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung von mindestens 50 kW sowie der dafür notwendige Netzanschluss.
- Das BMDV-Förderprogramm richtet sich vor allem an Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Flottenanwender (wie z.B. Transport- und Logistikunternehmen, Paketdienste, Mietwagen- und Carsharing-Anbieter sowie Pflegedienste).

Wie wird gefördert ?

- Die Zuwendung auf Grundlage dieses Förderaufrufs ist unabhängig von der Anzahl der beantragten Schnellladepunkte pro Antrag auf 5 Mio. Euro begrenzt.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung: Für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderquote von bis zu 40 % möglich, für Großunternehmen eine Förderquote von bis zu 20 %.

Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)

(Zuschuss, Laufzeit bis 14.9.2028)

Was wird gefördert ?

- Transformationskonzepte (Modul 1, Beratung) erstellen,
- Realisierung (Modul 2, Planung, Investition, Finanzierung)
- Einzelmaßnahmen (Modul 3, Planung, Investition, Finanzierung)
- Betriebskostenförderung (Modul 4, Jährliche Förderung zur Reduzierung Unwirtschaftlichkeit)

Wie wird gefördert ?

Modul 1: bis zu 50 % der Kosten, max. 2.000.000 €

Modul 2: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten

Modul 3: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten

Modul 4: Betriebskostenförderung: Teilabdeckung von nachgewiesenen
Wirtschaftlichkeitslücken

Dekarbonisierung der Industrie

(Zuschuss, Laufzeit bis 30.06.2024)

Was wird gefördert ?

Forschung & Entwicklung, Erprobung oder Investition in Anlagen oder in die Herstellung von alternativen Produkten, welche zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen • Herstellungsverfahren die energieintensive und CO2 emittierenden Verfahren ersetzen • Umstellung auf strombasierte Herstellungsverfahren • integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen

Wie wird gefördert ?

Energieintensive Industrieunternehmen mit Prozessemissionen, welche vom EU-Emissionshandel betroffen sind. Für industrielle Forschung und Durchführbarkeitsstudien 70% für kleine, 60% für mittlere und 50% für große Unternehmen • Für experimentelle Entwicklung 45%, 35% und 25% . Investitionen werden mit je 60%, 50% und 40% gefördert.

Entwicklung digitaler Technologien I

(Zuschuss, Laufzeit: 30.6.2026)

Was wird gefördert ?

Methoden der KI-Entwicklung von erklärbaren KI-Modellen. Neueste Kommunikations-technologien für zuverlässige und leistungsfähige Kommunikationsnetze. Bausteine/Komponenten für IT-Sicherheitstechnologien, Daten-Technologien für die souveräne lokale Analyse und Vernetzung von stationären Daten oder Datenströmen. Geoinformationssysteme (GIS) und Umweltdatentechnologien.

Wie wird gefördert ?

- Für Unternehmen: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Entwicklung digitaler Technologien II

(Zuschuss, Laufzeit: 30.6.2026)

Letzter Förderaufruf:

„GreenTech Innovationswettbewerb - Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft“

Ziel des Förderaufrufs ist die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Plattformen, Werkzeugen, Methoden, Geschäftsmodellen, Nutzungsmodellen oder Standards für die wirtschaftliche Erschließung und Integration digitaler Technologien im Anwendungsfeld Nachhaltigkeit. Die Projekte des Förderaufrufs sollen entscheidende Impulse für die ökologische Transformation der Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes setzen.

Der Förderaufruf adressiert digitale Technologien und Nachhaltigkeit auf drei Ebenen:

1. Nachhaltigkeit durch digitale Technologien
2. Nachhaltigkeit von digitalen Technologien
3. Messung der Nachhaltigkeit mit digitalen Technologien.

BMWK-Wettbewerb Energieeffizienz I

(Zuschuss, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Investitionen zur Stromverbrauchsreduktion von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen (u.a. Prozess- und Verfahrensumstellungen, Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme, Wärme-, Kühlungs-, und Belüftungsanlagen die direkt an Prozessen beteiligt sind, Prozesswärmebereitstellung, Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik) sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz. Kosten zur Erstellung eines Einsparkonzepts. Umsetzungsbegleitung der Investitionen.

Wie wird gefördert ?

- Mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr, aktuelle Runde einsehbar unter: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/mitmachen/wettbewerbsrunden>
- Anträge jederzeit einreichbar, berücksichtigt werden in einer Runde die zum Stichtag eingegangenen Anträge.
- Förderquote: bis max. 60 % der Investitionsmehr- und Nebenkosten

BMWK-Wettbewerb Energieeffizienz II - Beispiele

Quelle der Folien: Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) Kirchstraße 21, D-10557 Berlin



Wärmegewinnung
aus Kaffeesatz



Abwärmenutzung
Bäckerei



Kanalnetzoptimierung
bei Absauganlagen



Abwärmenutzung i. ther-mischer
Nachverbrennung



Lackieranlagen



Kläranlagen



Wärmegewinnung
aus Holzabfällen



Galvanotechnik



Elektrolyse



Vakuumerzeugung



Ölhydraulische Systeme



Druckluftversorgung



Kühlinfrastruktur

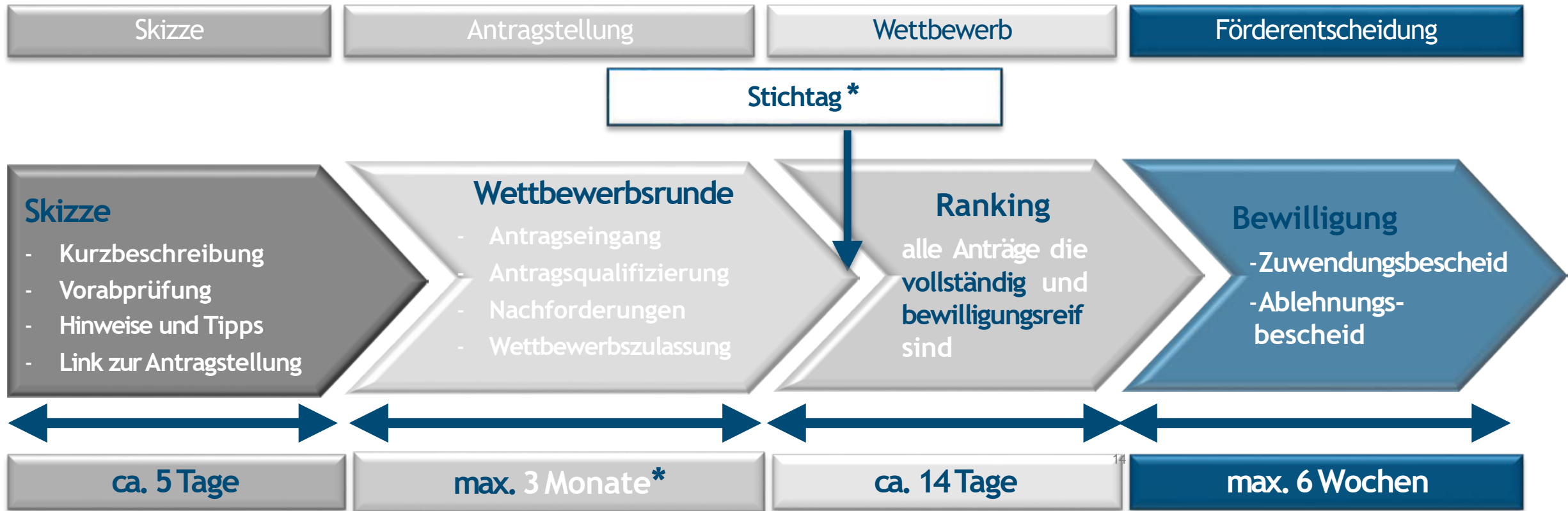


Industrielle Teilereinigung

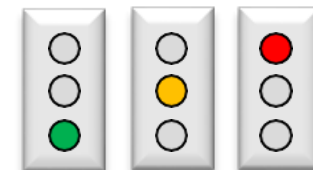


Rechenzentren -
USV, Kaltgangeinhausung

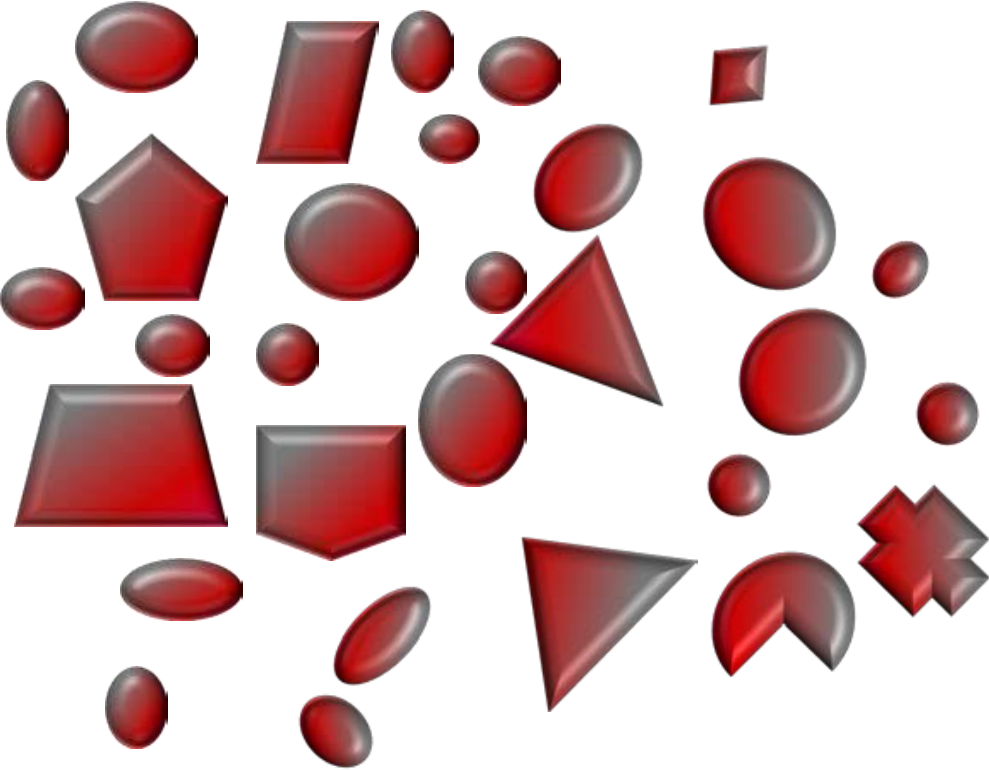
Wie läuft die Antragstellung ab?



* vorzeitige Schließung einer Runde bei 50% Überzeichnung des Rundenbudgets;
Ampelsystem auf der Website



Wie funktioniert der Wettbewerb?












Anträge für Effizienzprojekte

Wettbewerb →

Gewinner im Wettbewerb

Antragsberechtigt nächste Runde

	Förderung: 100.000 € Fördereffizienz: 205 €/tCO ₂
	Förderung: 3.500.000 € Fördereffizienz: 314 €/tCO ₂
	Förderung: 75.000 € Fördereffizienz: 379 €/tCO ₂
	Förderung: 2.875.000 € Fördereffizienz: 418 €/tCO ₂
	Förderung: 3.675.000 € Fördereffizienz: 514 €/tCO ₂
	Förderung: 112.000 € Fördereffizienz: 834 €/tCO ₂
	Förderung: 192.000 € Fördereffizienz: 1.066 €/tCO ₂
<hr/>	
	Förderung: 349.200 € Fördereffizienz: 1.256 €/tCO ₂
	Förderung: 368.500 € Fördereffizienz: 1.412 €/tCO ₂

Förder-
effizienz



Wie sind die Anforderungen an ein Projekt?

- **Energiebezogene Amortisationszeit** ≥ 4 Jahre
- **Mindestnutzungsdauer** ≥ 3 Jahre
- **Darstellung der Fördereffizienz** in Euro/ t CO₂
- **Projektdarstellung** nachvollziehbarer IST- und SOLL- Zustand
- **Antragsform** Skizze und Einsparkonzept
- **Verfahren** Wettbewerbsrunden mit Stichtag
2-Stufiger Prozess bestehend aus Skizzenbewertung und Antrag

Neue Wettbewerbsrunde!

Am 31. August 2023 endete die 2. Runde des Förderwettbewerbs Energie- und Ressourceneffizienz. Die teilnehmenden Unternehmen planen für eine Verbesserung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz Investitionen in Höhe von insgesamt rund 59,5 Mio. Euro. Mit den eingereichten Effizienzmaßnahmen sollen jährlich rund 73.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die neue 3. Wettbewerbsrunde startete am 1. September 2023 wieder mit einem Rundenbudget von 40 Mio. Euro und einer Fördersumme von max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben (bis zu 60 % Förderquote). Nutzen Sie die Chance am Förderwettbewerb teilzunehmen. Sie können kontinuierlich über das Jahr Skizzen für Ihre geplanten Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen einreichen, um dann nach Erhalt einer positiven Skizzenbewertung in einer geöffneten Runde Ihren Antrag zu stellen! Die aktuelle Runde ist bis 31.10.2023 geöffnet, kann jedoch bei einer Überschreitung des Rundenbudgets vorzeitig geschlossen werden.

3. „Alt“ Förderprogramme (Auszug)

Umweltinnovationsprogramm

(Zuschuss oder Verbilligung Darlehen, Laufzeit: unbegrenzt)

Was wird gefördert ?

Investitionen in innovative, großtechnische Pilotanlagen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (Innovationscharakter = großtechnisch erstmalig in Deutschland angewendet oder bekannte Techniken in einer neuen Kombination) in den Bereichen Umweltschutz (Luft, Boden, Lärm, Abfall) , Energieeffizienz und umwelt-freundliche Energieversorgung.

Wie wird gefördert ?

- Kredit mit Investitionszuschuss: direkter Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Wahlweise auch Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW in Höhe von max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Innovationsprogramm der NOW GmbH

(Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie)

Was und wie wird gefördert?

1.F&E-Projekte Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie

- Für Unternehmen: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

2. Auszug aus aktuellen Förderaufrufen

- Umweltfreundliche Bordstrom- und mobile Landstromversorgung von See- und Binnenschiffen (BordstromTech II) bis 31.12 2024, Förderquoten: 40%-60 % der Investitionsmehrausgaben je nach Unternehmensgröße
- Entwicklung regenerativer Kraftstoffe bis 31.12.2024 Förderquoten: 50 % /100%
- Klimafreundliche, alternative Antriebe im Schienenverkehr bis 30.6.2024, Förderquoten 40%-60 % der Investitionsmehrausgaben je nach Unternehmensgröße

7. Energieforschungsprogramm – Angewandte Energieforschung (Zuschuss, Laufzeit: „unbegrenzt“)

Was wird gefördert ?

1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere /Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen_/Energiewende im Verkehr/Brennstoffzellen)
2. Energiebereitstellung (Photovoltaik, Windenergie, Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie , Thermische Kraftwerke)
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien_)
4. Systemübergreifende Forschungsthemen (Technologieorientierte Systemanalyse, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, Technologien für die CO₂ -Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Gesellschaft).

7. Energieforschungsprogramm – Angewandte Energieforschung II (Zuschuss, Laufzeit: „unbegrenzt“)

Wie wird gefördert ?

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, bis zu 80 % für KMU.
- Für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kriterien für eine Förderung

Die Höhe der CO₂-Einsparung.

Modul 1: Querschnittstechnologien

(Zuschuss, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Einzelmaßnahmen: Investitionen (min. 2.000 €) zum Ersatz/Neuanschaffung hocheffizienter Anlagen bzw. Aggregaten verschiedener, definierter Querschnittstechnologien für die industrielle und gewerbliche Anwendung, z.B.: Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Anlagen zur Abwärmenutzung/Wärmerückgewinnung, Dämmung.

Wie wird gefördert ?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für mittlere Unternehmen und 50 % für kleine Unternehmen
- Max. 200.000 € pro Vorhaben

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

(Zuschuss/Kredit, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Solarkollektoranlagen • Biomasse-Anlagen (Einschränkungen bei den zulässigen Brennstoffen beachten!) • Geothermie (auch Machbarkeitsstudien) • Wärmepumpen (bis zu 50% Abwärme als Prozesswärme nutzbar) • Einbindungs-, Ertragsüberwachungs- und Fehlererkennungskosten

Wie wird gefördert ?

- 45 % der förderfähigen Kosten, 55 % für mittlere Unternehmen und 65% für kleine Unternehmen
- Max. 15 Mio. € pro Vorhaben

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagementsoftware

(Zuschuss/Kredit, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem • Erwerb und Installation von sowie Schulung des Personals durch Dritte in Energiemanagement-Software

Wie wird gefördert ?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für mittlere Unternehmen und 50 % für kleine Unternehmen
- Max. 200.000 € pro Vorhaben

Modul 4: Optimierung von Anlagen und Prozessen

(Zuschuss/Kredit, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen (kann Maßnahmen aus Modul 1 & 3 einschließen) sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz (Materialeinsparung und -wechsel).

Wie wird gefördert ?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für mittlere Unternehmen, 50% für kleine Unternehmen (+ 10 Prozentpunkte für außerbetriebliche Abwärme)
- Max. 500 €/eingesparte Tonne CO₂/Jahr, max. 900 € bei mittl. Unternehmen, max. 1200 € bei kl. Unternehmen
- Max. 15 Mio. € pro Vorhaben

Modul 5: Transformationskonzepte (Neu)

(Zuschuss/Kredit, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

Langfristige **Konzepte** zur Dekarbonisierung von Unternehmen (mindestens 40% THG-Reduzierung in 10 Jahren)

Wie wird gefördert ?

- 40 % der förderfähigen Kosten, 50 % für mittlere Unternehmen und 60 % für kleine Unternehmen
- Max. 50.000 € pro Vorhaben,

Modul 6: kleine Unternehmen

(Zuschuss/Kredit, Laufzeit bis 31.12.2026)

Was wird gefördert ?

- Elektrifizierung von kleinen Unternehmen, Umstellung von Produktionsanlagen von Gas oder Öl auf Strom (z.B. Wärmepumpen, Backöfen, Gabelstapler), allerdings keine Heizgeräte wie Gasstrahler für Hallenheizungen

Wie wird gefördert ?

- Förderquote: 33% nach De-Minimis-VO oder 20% bei einer Förderung nach Art. 17 AGVO
- Max. 200.000 € pro Vorhaben



**INDUSTRIE & MANAGEMENT
BERATUNG INTERN GMBH**

NL-Süd: Michael Kühnemund, D- 89143 Blaubeuren

Telefon: 07344/ 1790058

Mobil: 0172/ 2837915

e-mail: m.kuehnemund@i-m-b.de